

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 6 (1855)

Heft: 2

Artikel: Forst-Chroniken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forst-Chroniken.

Wir verstehen darunter die Lebensbeschreibungen ganzer Wälder, namentlich aber aller einzelnen Bestandes-Abtheilungen, der zu einer Forstverwaltung gehörenden Waldbezirke.

Bei jeder Forstwirtschafts-Einrichtung oder Forstbetriebs-Regulirung wird in der Regel eine solche Bestandesbeschreibung sowohl generell über den ganzen einzurichtenden Waldkomplex, als speziell über jede einzelne Waldbestandes-Abtheilung dem Operat beigegeben, welche aber nur den Zustand des Waldes in seinen verschiedenen Verhältnissen zur Zeit der Einrichtungs-Arbeit enthalten kann. Wenn wir auch den Nutzen dieser Bestandes-Beschreibungen nicht mißkennen, denn sie bilden wenigstens das erste Glied in der Kette der Waldchronik, so genügt dies für die richtige Behandlung der Wälder für alle Zukunft, namentlich wegen des so häufig wechselnden Verwaltungspersonals in keiner Weise, wenn es dabei sein Verbleiben hat.

Da in der Forstwirtschaft für die beste Bewirthschaftung der Wälder in den verschiedenen Landestheilen und wieder in den verschiedenen Lagen, Standorts- und Boden-Verhältnissen durchaus keine General-Regeln für die Detailausführung sich aufstellen lassen, ja die Behandlung der Forstwissenschaft in der Forstwirtschaft nach ein und derselben Schablone zugeschnitten, ein wahres Nebel für die Waldungen wären, so ist es einleuchtend, daß jeder noch so tüchtig ausgebildete Forstmann sich erst in die verschiedenen Verhältnisse des ihm anvertrauten Waldrevieres hineinstudieren muß, wenn er seiner forstlichen Thätigkeit einen erfreulichen Erfolg versprechen will. Daß ihm hiezu der vorliegende Thatbestand seiner Waldungen, trotz aller vorhandenen Waldbestandes-Beschreibungen und Wald-Chroniken immer die Haupthaltspunkte liefern muß, bedarf für denjenigen keiner weiteren Auseinandersetzung mehr, der den Wald nicht nur von seinem Arbeitszimmer aus, sondern an Ort und Stelle selbst kennen zu lernen, und zu bewirthschaften, als das einzige Mittel betrachtet, das ihn zum Ziele führen kann.

Wer wollte aber in Abrede stellen, daß hiefür zweckmäßig und richtig aufgenommene Bestandesbeschreibungen, vereint mit den Zuwachsberechnungen, Bestandes-Abschätzung u. dgl. m. wie selbe eine tüchtige Forstbetriebseinrichtung liefern soll, nicht wesentlich beitragen, um dem Forstverwalter die genaue Kenntniß seiner Waldungen zu erleichtern und dieselbe gründlicher aufzubauen, da sie sich auf Untersuchungen und Erhebungen des Waldbestandes gründet, die man im Laufe der Verwaltung nicht immer wieder in dieser Ausdehnung zu machen Gelegenheit findet. Die fortschreitende Zeit macht nun aber Operationen im Walde nothwendig, welche nach und nach den ganzen früheren Thatbestand verändern, die aber zugleich nicht nur auf die ganze Waldbewirtschaftung von höchstem Einfluß, sondern auch zu deren Beurtheilung in späteren Zeiten und namentlich für die nachfolgenden Verwalter von höchstem Interesse wären. Das alles sollte in einer geordneten Forstverwaltung nicht mit der Zeit verloren gehen, sondern eben in den Waldchroniken für die Zukunft niedergelegt werden. Ein Schatz von Erfahrungen würde auf diese Weise nicht nur für die einzelnen Forstverwaltungen gesammelt, sondern auch die Wissenschaft könnte daraus nicht unwesentlichen Gewinn ziehen, da sie ihr Material am Ende doch vorzugsweise aus den praktischen Ergebnissen im Walde selbst und aus den hiebei gemachten Erfahrungen vervollständigen muß. Das kann aber nur geschehen, wenn ihr die ganze Entstehungsgeschichte eines Waldbestandes mit der darauf bezüglichen Einwirkung klar vor Augen liegt und sie daraus ohne alle Täuschung ihre Schlüsse zu ziehen vermag. Allerdings sehen wir nach 40 bis 50 Jahren einem Bestande an, wie er ungefähr entstanden sein mag, ob durch Saat oder Pflanzung, ob er durchforstet wurde oder nicht, u. dgl. m. Allein diese allgemeinen Anhaltspunkte können für die forstliche Statistik nicht genügen, denn wo es sich um sichere Beurtheilung von Zahlen-Ergebnissen handelt, wie bei den Erfolgen der Waldwirtschaft, müssen auch die Faktoren welche das Ergebniß hervorgebracht, mit möglichster Schärfe bekannt sein, um sich vor Trugschlüssen zu bewahren.

Uebrigens ist es einleuchtend, daß ohne eine solche Aufzeichnung der ganzen Entstehungsgeschichte eines Waldbezirkes und seines wirklichen Ertrags sowohl bei den Durchforstungen als bei seiner Hauptnutzung, die Schlüsse auf die Ertragsquote des Bodens und der verschiedenen Bestandes-Verhältnisse schon nach wenigen Jahren, jedenfalls beim Wechsel der Forstverwaltungen, verloren gehen.

Jeder eine Forstverwaltung übernehmende Forstmann hat nun schon die Erfahrung machen müssen, wie ersprießlich ihm beim Amttritt seines neuen Dienstes dergleichen Aufzeichnungen von Waldbestandes-Chroniken gewesen wären und wer wollte es läugnen, daß dergleichen ihm manches Tasten, manchen Missgriff in seinen ersten Operationen erspart hätte, zumal, wenn er als junger Forstmann zum erstenmal in die selbstständige Praxis der Forstwirtschaftsführung einzutreten hatte. Jede Vermeidung eines solchen unsicheren Tastens oder gar wirklicher Missgriffe kommt aber nicht nur dem Walde selbst, sondern auch dem Waldeigenthümer wesentlich zu gut und es liegt deshalb wie uns scheinen will, in der Verpflichtung geordneter Forstverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen Uebelstände auch für die Zukunft möglichst beseitigt werden. — Wer kann wissen, wie lange es die Verhältnisse ihm gestatten am Orte seiner gegenwärtigen Wirksamkeit zu verbleiben und wenn er auch bis zu seinem Tode von Anfang seiner forstlichen Thätigkeit an, nur ein und dasselbe Waldrevier bewirtschaftete, — was ist eine 40jährige forstliche Wirksamkeit in Abbrach eines 80 — 100jährigen Umtriebs zumal bei einem Walde, wo es sich um die fortdauernde nachhaltige Benutzung und mögliche Steigerung der Holzproduktion handelt und ist es nicht gerade bei einer längeren Amtsthätigkeit in ein und demselben Revier beklagenswerth, wenn die Erfahrungen derselben mit dem, der sie machte, der Verwaltung verloren gehen?

Dies kann sehr leicht und soll vermieden werden, wenn in dem von jeder geordneten Forstverwaltung zu führenden Forstkontroll oder Lagerbuch für jeden einzelnen Waldbestand ein weißes Folioblatt mit Bezeichnung des Namens, der Nummer

und des Buchstabens in Bestandes-Abtheilung, wie selbe auf dem Waldplan eingetragen ist, eingerichtet und auf denselben jede Veränderung des Thatbestandes im Laufe der Zeit eingeschrieben wird. Die Einrichtung des Lagerbuches kann eine verschiedene und doch zweckmäßige sein, wenn sie sich nur durch Einfachheit auszeichnet und Uebersichtlichkeit gestattet. Um jedoch unseren Wunsch wegen diesen Waldchroniken ganz deutlich auszusprechen, halten wir dafür, es sollte aus denselben folgende Momente ersichtlich sein:

- 1) Die Flächengröße der Bestandes-Abtheilung nach dem Waldplan.
- 2) Die Schätzung des Holz-Ertrags bis zum Momente der in der Forstbetriebs-Einrichtung vorgesehenen Hauptnutzung.
- 3) Die Aufzeichnung aller und jeglicher Holznutzung im Laufe des Bewirthschaftungs-Zeitraumes und zwar mit Angabe des Nutzungsjahres und der Nutzungsart, bei welcher Durchforstungen, Windfallholz, Dürrholz u. ähnliches, sowie endlich die Hauptnutzung sich zusammenreihen und so den Vergleich des wirklichen Ertrags mit der Schätzung herstellen.
- 4) Werden Nebennutzungen, z. B. Streuerechen, Leseholzsammeln, Harzscharren oder dergleichen in dem herangewachsenen Bestande ausgeführt, so muß auch hiervon wenigstens annähernd Notiz genommen werden, da diese und ähnliche Momente auf den Holzwachsthum von Einfluß werden, sobald die Uebernutzung öfters wiederkehrt.
- 5) Werden nach der Hauptnutzung die Schlagflächen einer landwirthschaftlichen Benutzung eingeräumt, so muß dies nothwendiger Weise und zwar mit Angabe der Benutzungs-Jahre und der jeweilen angepflanzten landwirthschaftlichen Frucht- oder der Heumnutzung ic. notirt werden, wobei es auch noch von Interesse sein kann, zu bemerken, ob dafür Pachtzinse bezahlt wurden und wie viel, oder keine.
- 6) Wird eine Schlagfläche beweidet, wie dies z. B. im Gebirge leider noch an den meisten Orten geschieht, so muß

sen die Jahre des Weidebannes ebenso aufgeführt werden, als das Jahr, in welchem die Weide wieder in dem Jungwuchs getrieben wurde, sowie die Weideviehgattung hiebei nicht gleichgültig ist. Auch eine kurze Notiz, in welchem Zustand der Jungwuchs auf der Schlagsfläche zur Zeit des Wieder-Eintriebes der Weide sich befunden habe, wäre am Platze.

- 7) Die Art und Weise der Entstehung des neuen Bestandes nach erfolgter Hauptnutzung dürfte endlich in der Art die Reihe der Momente einer Wald-Chronik schließen oder beginnen, (wie man es nimmt), daß daraus zu ersehen wäre, ob dieselbe durch Selbstbesamung und zwar:
 - a) in Folge von Kahlhieben,
 - b) " " " Dunkel-, Licht- und Abtriebsschlägen und in welchen Verjüngungs-Zeiträumen, oder aber
 - c) mittelst Kultur hervorgegangen ist.

Bei der Kultur ist einerseits das Kultur-Jahr und die Zeit (ob Herbst oder Frühling) nebst der jeweiligen Kulturstächen-Größe, sowie auch ob es eine neue Kultur oder eine Nachbesserungs-Kultur ist, anzugeben. Endlich dürfen dabei begreiflicher Weise die Momente nicht übergegangen werden, welche die Eigenthümlichkeit der Kulturart bestimmen können z. B. die Bodenzubereitung, Entfernung der Saatrisse, Saatplätze, Pflanzendistanzen, ob selbe mit oder ohne Ballen gesetzt wurden, Holzarten und Zahl der gesetzten Pflanzen oder ausgesäeten Samen-Quantitäten, verwendete Taglohnshichten und die Gesamtkosten der Kulturen, wobei das Kulturmateriale jedenfalls mit in Berechnung gezogen werden sollte.

- 8) Endlich können unvorgesehene Ereignisse eintreten, welche wesentlich auf das Gedeihen eines natürlichen Jungwuchses sowohl, als einer Forstkultur nachtheilig einwirken z. B. Frostschäden, andauernde Trockenheit, Insektenfraß, namentlich aber Fraß der Engerlinge und Mäuse an den Wurzeln u. dgl. m. was je nach Umständen aufnotirt werden dürfte.

Das Alles werden nun aber manche meiner werthen Kollegen vielleicht höchst unnöthig erachten und als eine überflüssige Vermehrung der Vielschreiberei für die ohnehin schlecht genug besoldeten Forstbeamten erklären, und dagegen einwenden: „Derjenige, den die Wissbegierde so sehr plage, möge sich dies aus den Jahresrechnungen ic. zusammenstellen, es lohne sich nicht der Mühe dafür noch mehr Papier und Tinte zu verschmieren, Zeit zu versäumen ic.“ Wer so denkt, mag allerdings in seinem Sinne vollkommen Recht haben, allein ganz richtig halte ich dieses Urtheil wenigstens vom Standpunkte des Fortschrittes der Forstwirthschaft nicht — ja ich glaube sogar, daß jeder, der aus Freude für den grünen Wald sich dem Forstfache hingeben hat, diese kleine Vermehrung der Schreibgeschäfte durch die jährliche Zusammenstellung der Wald-Chroniken nicht scheuen wird im Hinblicke des unverkennbaren Nutzens, der dadurch für alle Zukunft dem Walde daraus entstehen kann, indem diese Notizen jedem als Verifikatoren seiner eigenen forstwirtschaftlichen Betätigungen stetsfort dienen — wenn er selbe näher betrachtet und zu analysiren versteht! — Was das Aufsuchen von dergleichen Bestandes-Chroniken in den verschiedenen Jahresrechnungen von 30 — 40 Jahren, ja in Bezug der Kultur von nur 10 Jahren her betrifft, so bietet dies ganz abgesehen von enormer Mühe und großem Zeitverlust, in der Regel nicht einmal dasjenige dar, was solche Bestandes-Chroniken leisten sollen, weil in den Jahresrechnungen meistens die einzelnen Bestände nicht in der Weise in Vortrag kommen, wie es hiefür nothwendig wäre, indem die Jahresrechnung mehr nur eine Geld und Material-Abrechnung im Allgemeinen, als eine spezielle Nachweisung der Holzhauerei und Forstkulturen im abgelaufenen Jahre darstellen soll. —

Die Mühe der Zusammenstellung der Bestandes-Chroniken im Sinne obiger Bemerkungen ist übrigens jeweilen nach Abschluß des Wirtschafts-Jahres eine so unbedeutende, wenn einmal das Kontrolle oder Holzlagerbuch eingerichtet ist, daß man wirklich davon trotz der geringen Amtsbesoldungen, zu denen die Forstbeamten im Allgemeinen verurtheilt sind, —

dennoch nicht als einer Abhaltung reden kann, wenn anders man von einem innern freudigen Triebe für das Gedeihen des Forstwesens sich angeeisert fühlt. Es ist leider allerdings eine Wahrheit, daß wenn wir Forstleute nur so viel leisten wollen, als man von Rechts wegen von uns im Hinblick unserer Besoldung verlangen könnte, so wird nicht nur dies — sondern noch viel mehr und noch viel wichtigeres unterbleiben, das lehrt leider die tägliche Erfahrung! Wenn also etwas Tüchtiges geleistet werden soll, so können wir nicht warten wollen bis endlich einmal die Regierungen zur Einsicht gelangen, wie kurzichtig und zum Nachtheil des Landes Wohles sie handeln, wenn sie das Forstwesen nicht in eine bessere Stellung bringen und die Beamtungen desselben ökonomisch angemessener stellen, — sondern einstweilen wird nur der gute Wille und die Freude an der Sache selbst, der wir uns hingeben haben, im Stande sein, uns über alle diese Kalamitäten wegzusezen und noch etwas mehr zu leisten, als was laut Forst-Instruktion nur unsere Pflicht und Schuldigkeit wäre.

An diesem forstmännischen Geist allein, kann daher obige Aufforderung wegen Anlage der Waldbestandes-Chroniken wenigstens auch nur gerichtet sein!

Irrig wäre es zu glauben, daß diese Wald-Chroniken nur da eingeführt werden können, wo bereits vollständige Waldpläne oder gar Forstbetriebspläne existirten. Im Gegentheil sollte solle überall eingeführt werden und gerade da, wo noch keine Pläne, keine Betriebs-Einrichtungen existiren, (mit fortschreitender Zeit aber doch noch eingeführt werden), dienen die gesammelten Waldbestandes-Notizen in obigem Sinne ganz vorzüglich zur Unterstützung und Begründung der künftig vorzunehmenden Forstbetriebs-Einrichtungen, Wald-Abschätzungen u. s. w.

— Die Form der Anlage dieser Bestandes-Notizen ist sehr gleichgültig, wenn sie nur dem Geiste nach erfüllen, was wir in obigen Punkten ungefähr zu bezeichnen uns bemühten, — fehlt ein wohleingerichtetes Lagerbuch, so erfüllt am Ende jedes Heft Schreibpapier denselben Zweck, das zu den Forstverwaltungs-Akten gehörend, wir zur Hand nehmen!